

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 28. April 2009

85. Stück

278. Curriculum für das Masterstudium Slawistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 9)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 2.3.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.4.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück. Nr. 272, wird verordnet:

**Curriculum für das
Masterstudium Slawistik**
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Slawistik ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt Russlands und anderer Länder mit einer slawischen Staatssprache hingeführt. Im Masterstudium werden die Kompetenzen in der Sprachbeherrschung und die Kompetenzen im Umgang mit Methoden der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Medienanalyse (Schwerpunkt: Film) vertieft. Die Weiterentwicklung der Methodenkompetenz erfolgt anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen der Sprachwissenschaft, einschließlich sprach- und wissenschaftsgeschichtlicher Aspekte, sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft. Die produktive Auseinandersetzung mit Fragen von Alterität und Geschlechterbeziehungen ist eine Querschnittsmaterie, die in allen Modulen relevant ist.
- (3) Mit der Masterarbeit erfolgt eine Spezialisierung in dem Kompetenzbereich russische Sprachwissenschaft oder Literatur- oder Kulturwissenschaft. In der Sprachwissenschaft ist auch eine Spezialisierung im Bereich des Bosnischen/Kroatischen/Serbischen möglich.
 1. Kompetenzen
 - a) Sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des universitären Sprachunterrichts ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation darstellt und nicht getrennt von den im Studium vermittelten Gesamtinhalten gesehen werden kann; im Sinne von Sprachbildung soll sie dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen und den Anforderungen, wie sie im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) definiert sind. Die Sprachausbildung im Masterstudium hat den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die Sprachausbildung an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverstehens in multilingualen Situationen.
 - b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der theoretischen Vertiefung des Wissens über das System und die Funktionen des Russischen sowie in der Vervollkommnung der Kompetenz, die prag-

matisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen und zu bewerten. Darüber hinaus werden theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Russisch – Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – Deutsch) entwickelt. Interdisziplinäre Kompetenzen in Bezug auf die betrachteten Sprachen und auf den Zusammenhang von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungen zur Sprachgeschichte und Geschichte der Slawistik herausgebildet.

- c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Gegenstand des literaturwissenschaftlichen Teils der Ausbildung sind vornehmlich literarische Texte aus dem russischen Sprachraum. Dabei werden, insbesondere im Rahmen einer Schwerpunktbildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft, ein vertieftes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit von Literatur erworben, die Beziehung zu anderen Medien beleuchtet und die Rolle der Literatur im gesellschaftlichen und kulturpolitischen Kontext analysiert. Als Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung werden die Erweiterung und Vertiefung von Methoden und Techniken für die selbstständige Analyse und Interpretation literarischer Texte angestrebt. Darüber hinaus werden tiefer gehende Kenntnisse im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen vermittelt, ein methodenkritisches Bewusstsein durch literaturwissenschaftliche Methoden entwickelt und die Kompetenz zur Einordnung in allgemeine literaturwissenschaftliche und literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge geschult.
 - d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Im kulturwissenschaftlichen Teil des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien. Diese Kenntnisse, basierend auf einer soliden Sprachkompetenz, befähigen die Studierenden, Kultur und kulturelle Lebenswelten zu analysieren und zu vernetzen. Der Schwerpunkt liegt auf Phänomenen und Konzepten der Gegenwartskultur, die aus einer synchronen Perspektive sowie als Resultat der Entwicklung früherer Epochen interpretiert werden. Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur wird vertieft. Ein übergeordnetes Ziel besteht in einer Erweiterung der interkulturellen Kompetenz. Aspekte der Genderforschung als Teil der Kulturwissenschaft sind in der Lehre allgemein integriert, d.h. in der Sprachausbildung sowie im Lehrangebot zu sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Themen.
 - e) Medienkompetenz: Medienkompetenz stellt ein übergeordnetes Bildungsziel dar. Die Studierenden werden zu einem zielorientierten und kreativen Umgang mit kulturell bedeutsamen Medien und Textsorten aus unterschiedlichen Bereichen wie der Literatur, der Gebrauchsliteratur, der Populärkultur, dem Film und den neuen Medien befähigt und erwerben vertiefte Kenntnisse der Spezifik dieser Medien. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Film gelegt – auf seine Ausdrucksmittel, seine historische Entwicklung wie seine wechselnden Positionen im kulturellen Feld. Medienkompetenz beinhaltet auch eine theoretisch-methodische Auseinandersetzung mit intermedialen Zusammenhängen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei die Beziehungen zwischen unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen sowie die Wechselwirkungen von Text, Bild und Ton etc., sei es im Bereich der künstlerischen Produktion oder auch auf der Ebene von Publizistik und Gebrauchstexten.
 - f) Kompetenzen in einer zweiten slawischen Sprache: Im Masterstudium werden zum einen produktive Fertigkeiten im Polnischen oder Bosnischen-Kroatischen-Serbischen weiterentwickelt, zum anderen erwerben die Studierenden rezeptive Fertigkeiten im Umgang mit polnischen und bosnischen-kroatischen-serbischen Fachtexten aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Bei Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 werden auch Fertigkeiten zur Fachtextproduktion auf den genannten Gebieten entwickelt.
- (4) Berufsfelder: Slawistinnen und Slawisten stehen Tätigkeitsfelder in Unternehmen, im öffentlichen oder diplomatischen Dienst oder im Rechtsbereich ebenso offen wie in Kultur, Kulturpolitik und -management, in Medien, Verlagen, Archiven und Bibliotheken. Weitere Berufsfelder sind Tourismusmanagement, Sprachmittlung und Tätigkeiten im Bildungsbereich.

- (5) Weiterführende Studien: Das erfolgreich abgeschlossene Masterstudium eröffnet auch die Möglichkeit der weiteren wissenschaftlichen Arbeit an höheren Bildungseinrichtungen bzw. die Wahl eines Doktoratsstudiums.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Slawistik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Slawistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Der Abschluss des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Innsbruck gilt jedenfalls als Abschluss im Sinne des Abs. 1.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Slawistik.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. **Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 2. **Projektseminare** (PO) dienen der gemeinschaftlichen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Projekts. Sie haben einen überwiegend praxisorientierten Charakter. Die Einzelbeiträge der Studierenden fließen in das Gesamtergebnis ein, die Leistungsbeurteilung erfolgt jedoch individuell anhand des ausgewiesenen Anteils der einzelnen Studierenden am Projekt. Teilungsziffer: 30
 3. **Übungen** (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. im Fremdsprachenerwerb) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 25
 4. **Vorlesungen mit Übungscharakter** (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Slawistik und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Russisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 6 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in Russland oder in Form der Teilnahme an internationalen Sommerschulen wird dringend empfohlen. Ziele des Auslandsaufenthalts sind die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz sowie die Gewinnung internationaler Erfahrungen.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Sprache und Sprachwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	UE Russisch I: Lesen und kreatives Schreiben (A) Verstehen langer und komplexer Texte im Detail; Lesen zur Orientierung; Verfassen von Beschreibungen und anderen Texten; Beachten verschiedener Genrekonventionen.	2	5
b.	PO Ausgewählte Bereiche der synchronen Sprachwissenschaft Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über Texttheorien und Methoden der linguistischen Text- und Medienanalyse und deren Anwendung unter Berücksichtigung soziolinguistischer und sprachvergleichender Aspekte sowie von Alterität und Gender. Erarbeitung von Sammlungen schriftlicher und mündlicher Texte zu unterschiedlichen thematischen Bereichen, einschließlich russischsprachiger Fachliteratur und Fachkommunikation, und deren linguistische Kommentierung durch die Studierenden.	2	7,5
	Summe	4	12,5
Lernziel des Moduls: Sprachliche Fertigkeiten und Kenntnisse über Sprache, Sprachwissenschaft und Sprachvergleich; Entwicklung der Kompetenz zur sprachlichen Medien- und Textanalyse unter Einbeziehung von Alteritäts- und Genderfragen und zur Aufbereitung von Texten und fremdsprachlicher Fachliteratur für Lehr- und Lernzwecke.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Sprache und Literatur	SST	ECTS-AP
a.	UE Russisch I: Lesen und kreatives Schreiben (B) Entwicklung sprachlicher Aktivitäten in der Textverarbeitung wie z.B. Zusammenfassen von längeren anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Texten aus Nachrichten, Interviews, Reportagen und geisteswissenschaftlichen Texten unter Einbeziehung von Online-Kursen zur Schulung der Lesekompetenz.	2	5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der russischen Literatur und Literaturwissenschaft An ausgewählten Themen werden literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu Epochen, Genres, Autorinnen und Autoren oder zum Literaturbetrieb behandelt. Darüber hinaus werden unterschiedliche Methoden und Fragestellungen der Literaturwissenschaft reflektiert.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten im Bereich der Textverarbeitung; Erweiterung und			

	Vertiefung von Methoden und Techniken für die Analyse und Interpretation literarischer Texte sowie Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich einzelner Gattungen, Epochen, literarischer Schulen und Gruppierungen. Intensivierung der eigenständigen Textverarbeitung.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Sprache, Medien, Alterität und Gender	SST	ECTS-AP
a.	UE Russisch II: Medien verstehen und diskutieren (A) Sprachliche Aktivitäten in der Verarbeitung von längeren anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Texten unter besonderer Berücksichtigung von Themenentwicklung und Repräsentationen von Alterität und Gender.	2	5
b.	VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium Die Lehrveranstaltung ist film- und medientheoretischen Konzepten, Analysemethoden und ihrer Anwendung, filmästhetischen Entwicklungstendenzen oder dem Spannungsfeld zwischen individuellem künstlerischen Ausdruck sowie gesellschafts-, kultur- und genderpolitischen Aspekten des Kinos gewidmet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Vervollkommnung der Fertigkeit zur sprachlichen Verarbeitung anspruchsvoller Texte. Beherrschung film- und medienspezifischer Analysemethoden, Kenntnisse im Bereich der Film- und Medientheorie sowie der russischen bzw. sowjetischen Filmgeschichte unter Berücksichtigung von Alterität und Gender.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Sprache – Kultur – Geschichte der Slawistik	SST	ECTS-AP
a.	UE Russisch II: Medien verstehen und diskutieren (B) Sprachliche Aktivitäten in der Verarbeitung von längeren anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Texten unter besonderer Berücksichtigung von Argumentationsstrategien und Diskurskompetenz.	2	5
b.	VO Slawistik in Vergangenheit und Gegenwart Der Überblick über die Geschichte der Slawistik akzentuiert Wissenschaftsgeschichte als Ideen- und Methodengeschichte, geht aber auch auf die wichtigsten Vertreterinnen und Vertreter der älteren und neueren Slawistik/Russistik ein. Dabei wird eine Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Strömungen hergestellt sowie zu Versuchen der politischen Instrumentalisierung der Slawistik.	2	5
c.	PO Ausgewählte Bereiche der russischen Kultur Die Lehrveranstaltung ist ausgewählten Themen und Phänomenen der russischen Kultur gewidmet. Dabei stehen aktuelle oder auch spezifische historische Erscheinungen im Mittelpunkt, die jeweils aus einer synchronen Perspektive sowie als Resultat der Entwicklung früherer Epochen analysiert werden.	2	7,5
	Summe	6	17,5
Lernziel des Moduls: Kompetenz in der Analyse von Argumentationsstrategien und Diskurskompetenz. Kenntnisse über den Zusammenhang von Sprache und Stil, über ausgewählte Fragen und Methoden der			

	Kulturwissenschaft sowie über die Geschichte der Slawistik aus interdisziplinärer Sicht.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Wissenschaftssprache – Sprachgeschichte – Übersetzen als Kulturvermittlung	SST	ECTS-AP
a.	UE Russisch III: Russische Wissenschaftssprache Russische Wissenschaftssprache für Thesen, Resümees, Rezensionen, Referate, Vorträge.	2	5
b.	VO Geschichte des Russischen vom 11.-18. Jahrhundert Die Lehrveranstaltung umfasst die historische Grammatik (mit den Schwerpunkten Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax) und Stilistik sowie deren Veranschaulichung durch die Lektüre ausgewählter Werke aus dem 11.-18. Jh.	2	5
c.	PO Literarische Übersetzung und Kulturvermittlung Auf der Basis theoretischer Reflexion werden in Teamarbeit bisher noch nicht übersetzte Texte aus der russischen in die deutsche Sprache übertragen und (nach Möglichkeit) publiziert. Solche Texte können entweder literarische Werke sein oder Filme, die für ein deutschsprachiges Publikum Untertitelt werden.	2	7,5
	Summe	6	17,5
	Lernziel des Moduls: Vertrautheit mit Grundlagen der russischen Wissenschaftssprache bei der Textproduktion und -rezeption sowie mit Methoden und Ergebnissen der historischen Sprach- und Kulturwissenschaft. Erkennen des linguistischen und kulturhistorischen Hintergrunds von Sprach- und Textsortenentwicklung und Schulung der Fähigkeit zu einer kritischen Text- und Übersetzungsanalyse. Erwerb von Kompetenzen im Bereich der künstlerischen Übersetzung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Präsentation der Masterarbeit und Erörterung ihrer Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu absolvieren, wobei 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1 oder 2 und 12,5 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 3 oder 4 zu erwerben sind:

1.	Wahlmodul: Polnisch	SST	ECTS-AP
a.	UE Polnisch	2	5

	Ausbau des grammatischen und lexikalischen Wissens; Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten (Ausgangsniveau A2 – Zielniveau B1)		
b.	UE Wissenschaftssprache Polnisch Entwicklung rezeptiver Kenntnisse im Umgang mit polnischen Fachtexten aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten in der produktiven Sprachkompetenz und Vertiefung der interkulturellen Kompetenz. Erwerb rezeptiver Kompetenzen für das Verstehen polnischer Fachtexte aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Bosnisch / Kroatisch / Serbisch	SST	ECTS-AP
a.	UE Bosnisch / Kroatisch / Serbisch Ausbau des grammatischen und lexikalischen Wissens; Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten (Ausgangsniveau A2 – Zielniveau B1)	2	5
b.	UE Wissenschaftssprache Bosnisch / Kroatisch / Serbisch Entwicklung rezeptiver Kenntnisse im Umgang mit bosnischen/kroatischen/serbischen Fachtexten aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Grundlagen der fachsprachlichen Textproduktion.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten in der produktiven Sprachkompetenz sowie Vertiefung der interkulturellen Kompetenz. Erwerb rezeptiver Kompetenzen für das Verstehen bosnischer/kroatischer/serbischer Fachtexte aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Vertrautheit mit den Grundlagen der fachsprachlichen Textproduktion.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Spezialisierung – Sprachwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VU Linguistische Methoden und Korpusanalyse Vermittlung der Möglichkeiten und der Anwendung von Arbeits- und Analysetechniken wie Korpuslinguistik, Umgang mit linguistischen Datenbanken u.Ä.	2	5
b.	SE Sprachwissenschaftliches Seminar Vertiefung von Methodenkenntnissen im Hinblick auf linguistische Fragestellungen. Inhaltliche Schwerpunkte werden in Abstimmung mit Masterarbeiten gesetzt.	2	7,5
	Summe	4	12,5
Lernziel des Moduls: Vertiefung von fachlichen Kenntnissen und Methoden auf dem gewählten Spezialisierungsgebiet in Vorbereitung auf die Masterarbeit.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2, 3 und 4			

4.	Wahlmodul: Spezialisierung – Literatur-/Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VU Literatur- und Kulturtheorie Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Denkrichtungen mit Schwerpunkt Russland, wie z.B. russischer Formalismus, Prager Strukturalismus, Semiotik; Lektüre von russischen Originaltexten; theoretische und methodische Vorbereitung auf die Seminar- und Masterarbeit.	2	5
b.	SE Literatur- und kulturwissenschaftliches Seminar Vertiefung von Methodenkenntnissen im Hinblick auf literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen sowie Erweiterung der Kenntnis ästhetischer Texte der russischen Kultur. Inhaltliche Schwerpunkte werden in Abstimmung mit Masterarbeiten gesetzt.	2	7,5
	Summe	4	12,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung von Kenntnissen und Methoden auf dem gewählten Spezialisierungsgebiet als Vorbereitung auf die Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2, 3 und 4		

§ 8 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule 1 bis 5 und oder den Wahlmodulen 3 oder 4 zu entnehmen. Bei einer linguistischen Masterarbeit kann auch ein Thema aus dem Bereich der bosnischen/kroatischen/serbischen Sprachwissenschaft gewählt werden.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende die das Studium der Studienrichtung Slawistik, Magisterstudium Russisch an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 13. Juni 2002, 45. Stück, Nr. 467) vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längsten fünf Semestern abzuschließen.
- (2) Wird das Magisterstudium Russisch nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Slawistik unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Masterstudium Slawistik zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sigurd Scheichl

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal